

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Dienststelle, die Ihnen den Bescheid Nr. über DM erstellte, wurde die Landeshauptkasse darüber informiert, dass zusätzlich Säumniszuschläge für die verspätete Zahlung berechnet werden.

Aus diesem Grund entstanden für Sie nur Mahngebühren in Höhe von DM.

Ich bitte Sie, um Mitteilung Ihrer Bankverbindung, damit wir Ihnen den zuviel gezahlten Betrag in Höhe von DM überweisen können.